



Informationsvorlage

Vorlage-Nr.	Aktenzeichen	Datum
2019/55	3.5.1	01.08.2019

Beratungsfolge	Sitzung	TOP
Ausschuss für Regionalverkehr	04.09.2019	öffentlich
Ausschuss für Regionalentwicklung	05.09.2019	öffentlich
Verbandsausschuss	19.09.2019	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	26.09.2019	öffentlich

Wasserstoff-Tankstellennetz

In dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD im Regionalverband Großraum Braunschweig vom 25.02.2019 „Wasserstoff-Tankstellennetz engmaschig ausbauen, effiziente Brennstoffzellenfahrzeuge auf den Straßen ermöglichen“ wird die Verwaltung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig aufgefordert, im Rahmen einer Informationsvorlage darzulegen, welche Möglichkeiten die Verwaltung im Rahmen ihrer Aufgaben sieht, einen engmaschigen Ausbau eines Wasserstoff-Tankstellennetzes einschließlich deren technischer Voraussetzung in der Region Braunschweig anzureizen und mit zu forcieren.

Als Aufgabenträger für den ÖPNV hat der Regionalverband bei der Aufstellung des Nahverkehrsplanes und bei der Ausschreibung und Vergabe von Verkehrsleistungen die Möglichkeit, auf die Ausstattung von Fahrzeugen des ÖPNV wie Eisenbahnfahrzeuge und Busse Einfluss zu nehmen.

Der Nahverkehrsplan 2020, Entwurf, enthält als Rahmenplan für den ÖPNV diesbezüglich allgemeine Aussagen wie „Einsatz von umweltfreundlichen Fahrzeugen (geringe Abgas- und Lärmemissionen)“ und für

Busse, dass „Neufahrzeuge mit der jeweils aktuellen Euro-Norm auszustatten sind. Anzustreben ist der Einsatz besonders schadstoffarmer Fahrzeuge. Die (jeweilige) Empfehlung steht unter dem Vorbehalt einer zuverlässigen und wirtschaftlichen Technik“.

Es wurden in Absprache mit den Verkehrsunternehmen im Nahverkehrsplan 2020, Entwurf, bewusst keine weitergehenden, differenzierteren Vorgaben gemacht, da die Energiespeicher- und Antriebstechniken sich stetig weiterentwickeln. Damit soll u. a. auch die Möglichkeit offengehalten werden, Brennstoffzellentechnologie (Wasserstoff als Energieträger) zum Einsatz zu bringen.

Konkretere Vorgaben zu Antriebstechnologien sind bei der Ausschreibung von bestimmten Verkehrsleistungen möglich. Hier könnten z.B. bei den zukünftigen Ausschreibungen im Eisenbahnverkehr entsprechende Vorgaben für die einzusetzenden Fahrzeuge gemacht werden. So könnten für die heute mit dieselgetriebenen Fahrzeugen befahrenen Eisenbahnstrecken Fahrzeuge mit Brennstoffzellentechnologie eine mögliche Variante sein. Als eine Folge der Verkehrsleistungsausschreibungen könnten dann Wasserstoff-Tankstellen für Eisenbahnfahrzeuge und Busse in Bahnbetriebswerken und Betriebshöfen sowie an weiteren betrieblich notwendigen Tankstellen-Standorten von den Verkehrsunternehmen oder zu beauftragenden Dritten beizubringen sein. Voraussetzung dafür wäre eine uneingeschränkte Verfügbarkeit der Wasserstofftechnik sowohl seitens der Fahrzeughersteller als auch von Energieunternehmen bzw. Netz- und Tankstellenbetreibern.

Was den Ausbau des Wasserstofftankstellennetzes für den MIV (Motorisierter Individualverkehr) im Verbandsgebiet angeht, so ist aus den gesetzlichen Aufgaben des Regionalverbandes keine Zuständigkeit des Verbandes abzuleiten, konkrete Beiträge dazu zu leisten. Über das Thema wird ein Experte im Ausschuss berichten und darstellen, welche Entwicklungen und Akteure es in diesem Bereich gibt.



Brandes